

Kleine Anfrage 1292

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Saline Stadtilm: "Altstandort" und "Gefahrenverdacht"

Laut Antwort der damaligen Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 16. September 2011 (vergleiche Drucksache 5/3309) mit dem Titel "Erfassung und Sanierung altlastverdächtiger Flächen in Thüringen" listete die Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde Gera unter der THALIS-Nr. 18841 das Objekt Saline Stadtilm als "Altstandort" auf und kategorisierte diesen mit "Gefahrenverdacht". Als "Altstandort" werden diejenigen Standorte klassifiziert, bei denen ein Verdacht auf Altlasten besteht und bei denen wiederum der Verdacht besteht, dass diese zu schädlichen Bodenveränderungen führen oder andere Gefahren für die Allgemeinheit oder für Einzelpersonen ausgehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen aktuell bezüglich einer möglichen schädlichen Bodenveränderung bei der Saline Stadtilm vor?
2. Sollte es schädliche Bodenveränderungen geben: Von welcher Gefahr ist hier für die Allgemeinheit, Natur oder Einzelpersonen auszugehen, speziell auch was die Beeinträchtigung des Grundwassers betrifft?
3. Sofern es schädliche Bodenveränderungen gegeben hat: Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um Gefahren für die Allgemeinheit, Natur oder Einzelpersonen abzuwenden?

Kießling